

Ausbildungsbedingungen zusammengefasst:

**Kinder und Jugendliche kompetent beteiligen:
Städteübergreifende Ausbildung zur Prozessmoderatorin / zum
Prozessmoderator für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen
(2017/2018)**

**Ausbildungsleitung:
Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt München (Sozialreferat/Stadtjugendamt)**

Seminarkosten

Teilnehmende aus den Partnerstädten München, Nürnberg und Mannheim sowie dem Land Bayern: Die Teilnahmegebühr für alle fünf Seminare und Zwischeneinheiten belaufen sich auf 1.000,- € für geförderte Plätze (einschließlich Unterkunft im Einzelzimmer und Vollpension sowie dem Ausbildungshandbuch; ohne Fahrtkosten, ohne Getränke). Dies ist an die Bedingung geknüpft, ein Praxisprojekt zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu planen, organisieren und kostenlos in der Kommune durchzuführen bzw. zu moderieren.

Teilnehmende aus anderen Kommunen und Bundesländern: Die Teilnahmegebühr für Selbstzahlende beträgt 3.000,- € für nicht geförderte Plätze (inklusive Übernachtung in Einzelzimmern und Vollpension sowie dem Ausbildungshandbuch; ohne Fahrtkosten und Getränke).

Eine Förderung durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. ist auf Antrag möglich (begrenzte Anzahl an Plätzen). Diese Teilnehmenden zahlen ebenfalls die ermäßigte Teilnahmegebühr von 1.000,- €.

Die Kosten sind unmittelbar vor Beginn der Ausbildung zu entrichten. Eine Rechnung mit den notwendigen Angaben wird rechtzeitig übermittelt.

Statt einer Einmalzahlung können auf Anfrage alternativ Ratenzahlungen vereinbart werden. Ein Kosten- und Zahlungsplan wird vor Beginn der Ausbildung zur Verfügung gestellt.

Zuschüsse und Förderung

Die Ausbildung wird durch die Lotterie der GlücksSpirale, die Landeshauptstadt München, das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. sowie die Städte Nürnberg und Mannheim gefördert.

Arbeitgeber gewähren darüber hinaus oftmals Zuschüsse zu Seminar- und Fahrtkosten. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Arbeitgeber nach den jeweiligen Bedingungen!

Nutzungsrechte an erarbeiteten Ergebnissen oder Ergänzungen zum Ausbildungshandbuch

Die Teilnehmenden übertragen der Landeshauptstadt München sowie dem Verein Urbanes Wohnen/Landesaktion Grün für unsere Kinder – soweit die Arbeitsergebnisse durch Urheberrechte oder sonstige Rechte geschützt sind – auf unbeschränkte Dauer sämtliche übertragbaren Nutzungsrechte zur zeitlich, inhaltlich und örtlich unbeschränkten Nutzung. Dies beinhaltet alle Nutzungsarten, einschließlich der ganz oder teilweisen Veröffentlichung gleich in welcher Form,

auch im Internet; darüber hinaus insbesondere das Recht, das Arbeitshandbuch ganz oder teilweise abzuändern, das Recht, auf der Grundlage des Arbeitshandbuchs ein neues Werk – gleich welcher Art – zu schaffen, sowie das Recht die Arbeitsergebnisse zu vervielfältigen, vervielfältigen zu lassen und zu verarbeiten.

Die zuvor erteilte Erlaubnis zur Nutzung persönlicher Daten und Dokumenten wird dabei seitens der Landeshauptstadt gewährt.

Sämtliche eingeräumten Rechte verstehen sich als nicht ausschließliche Rechte, d.h. auch die Teilnehmenden der Ausbildung „Kinder und Jugendliche kompetent beteiligen“ sind berechtigt, das von ihnen mit erstellte Werk weiterhin hinsichtlich aller Nutzungsarten und Nutzungsmöglichkeiten selbst weiter zu verwenden.

Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Wir bitten um Ihre schriftliche **Anmeldung bis zum 30. November 2016 (Ausschlussfrist)** per Brief, E-Mail oder Fax mit dem Anmeldeformular (einschließlich aller Anlagen).

Sind die Aufnahmekriterien erfüllt (diese werden ggf. durch ein persönliches oder telefonisches Gespräch mit den Veranstaltern im Detail geklärt) und ist eine Auswahl durch das verantwortliche Ausbildungsteam erfolgt, erhalten Sie von uns eine verbindliche Anmeldebestätigung bis Ende 2016.

Erst nach Rechnungsstellung bitten wir Sie, die Teilnahmegebühr an die Landeshauptstadt München zu überweisen.

Bei Abschlagszahlungen: Die Kosten je Seminareinheit sind jeweils bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn zu entrichten (per Überweisung, eine Kopie des Nachweises wird ohne weitere Aufforderung an die Veranstalterin übermittelt). Dies gilt auch, wenn Sie einzelne Seminare nicht besuchen - ungeachtet des Grundes.

Bei Stornierung eines bestätigten Platzes in der Weiterbildung ab dem 15. Januar 2017 sind 50% der restlichen Kosten des Gesamtprogramms zu zahlen, ungeachtet des Rücktrittsgrundes. Diese Stornogebühr entfällt, wenn von Ihnen bis zum spätestmöglichen Termin am **15.01.2017** ein(e) geeignete(r) Ersatzteilnehmer(in) benannt wird und diese/r sich verbindlich für die gesamte Weiterbildung angemeldet hat.

Die Ausbildung kann von Seiten der Veranstalterin bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des ersten Ausbildungsseminars bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl abgesagt oder verschoben werden. In diesem Fall erhält die TeilnehmerIn bereits bezahlte Beiträge zurück, hat aber keinen Anspruch auf weitere Leistungen.

Ein Wechsel von Trainerinnen bzw. ein inhaltlicher Tausch von Seminarinhalten bzw. geringfügige zeitliche Verschiebungen sind für die Teilnehmerin/den Teilnehmer keine Kündigungsgründe.

Teilnahmebestätigung und bundesweite Zertifizierung

Alle Teilnehmenden erhalten eine ausführliche **Teilnahmebestätigung mit Nennung der Inhalte der Seminare der Ausbildung** nach Absolvierung der fünf Seminareinheiten. Nach Teilnahme an den Seminaren sowie der erfolgreichen Durchführung eines Ausbildungsprojektes oder eines anderen geeigneten Partizipationsprozesses mit Kindern und/oder Jugendlichen (ist mit der Veranstalterin und den Trainerinnen dieser Ausbildung rechtzeitig einvernehmlich abzustimmen) und einem schriftlichen Bericht als Praxisnachweis erhalten die Teilnehmenden ein bundesweit gültiges **Zertifikat des Deutschen Kinderhilfswerks sowie der Partnerstädte**.